

Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig

der Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe
im Stadt- und Landkreis Bielefeld und der Zwangsinnung für das Uhrmacher-,
Gold- und Silberarbeiter-Handwerk des Kreises Iserlohn

Abonnements- und Insertionsbedingungen siehe auf dem Titelblatt

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig

Fernsprech-Anschluß Nr. 2991

Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet!

Nr. 13

Leipzig, 1. Juli 1909

16. Jahrg.

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig.



Am 21. Juni fand im Mariengarten unsere Sitzung statt. Davon nahmen teil die Mitglieder Herren Friedrich, Hahn, Herrmann, Hofmann, Magdeburg, Scheibe, Schneider, Scholze, Wacker und Wildner.

Über die Goslarer Abmachungen

entspann sich eine eingehende Aussprache, die darüber Klarheit brachte, daß die Mitglieder in der Anschauung über die segensreichen Folgen, welche aus den Abmachungen der Uhrmacherei erwachsen können, einer Meinung sind. Leider haben inzwischen verschiedene Zeichen uns belehrt, daß unsere schwache Hoffnung auf eine Durchführbarkeit der Vereinbarungen noch zu sanguinisch war. Bei dem kürzlich in Hannover abgehaltenen Verbandstag der niedersächsischen Uhrmacher trat insbesondere die Meinung zutage, daß die Goslarer Verträge in den Lieferungsbedingungen an Nichtuhrmacher nicht weit genug gingen, während die an den Verhandlungen beteiligten Kollegen persönlich fest davon überzeugt sind — das überhaupt Möglichste erreicht zu haben. Da befürchtet werden muß, daß infolge dieser auseinandergelassenen Anschauungen die in Goslar mühsam erzielte Einigung in München nicht anerkannt wird, so möchten wir nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, welche Folgen aus dieser Handlungsweise entstehen können.

Darüber herrscht wohl in allen Kreisen der Uhrmacherei kein Zweifel, daß die schärfste Konkurrenz dem Uhrmacher durch die Warenhäuser droht, denn diese Großkapitalunternehmen können die Uhren, wenn sie es wollen, zu Schleuderpreisen verkaufen, weil ihnen die Möglichkeit offensteht, den Verlust an anderen Waren wieder herein zu bekommen. Das kann der Uhrmacher nicht, und wenn Uhren nicht ein so heikler Artikel wären, an den die Warenhäuser sich bisher nur zaghaft herantrauen, so sähe es um die Existenzfähigkeit der Uhrmacher weit schlimmer aus. Zu befürchten ist besonders das Eindringen von Uhren besserer Qualität, guter Marken, die sich leicht verkaufen und wenig Nachhilfen bedürfen.

Auf die Abmachung mit dem Grossistenverband, der gerade die Lieferung von Markenuhren an Warenhäuser mit allen ihm zu

Gebote stehenden Mitteln verhindern will, ist deshalb großer Wert zu legen. Nicht minder wichtig ist die Erschwerung bzw. Verhütung der Uhrenlieferung an Pfandleiher, Auktionatoren und Firmen, die Uhren als Gratisprämien benutzen, bietet sich damit doch die Aussicht, das Absatzgebiet des Uhrmachers wieder erweitern zu können, während es sich bisher immer mehr einengen lassen mußte.

Alle diese Vorteile wird man aufs Spiel setzen, wenn sich die Meinung verdichtet, daß die den Grossisten als Gegenleistung gewährte Erlaubnis, Möbelfabriken, die 50 Werke innerhalb 6 Monaten beziehen, bedienen zu dürfen, eine zu weitgehende sei. Es ist aber doch erst noch nachzuweisen, ob dieses Zugeständnis dem Uhrmacher zum Schaden gereicht. Vorläufig darf angenommen werden, daß nur verschwindend wenige Möbelfabriken 50 Werke innerhalb eines halben Jahres abnehmen können, denn dann müssen diese die Uhrgehäusefabrikation schon als Spezialität betreiben und haben bisher die Werke vom Fabrikanten bekommen. Da die sechs bedeutendsten Fabriken erklärten, sich den Goslarer Abmachungen anschließen zu wollen, und da ferner erwartet werden kann, daß noch weitere Fabrikanten sich dazu bekennen werden, so erscheint es doch als das Zweckmäßigste, die Vereinbarungen einmal zu probieren. Sie sind ja vorläufig nur für ein Jahr abgeschlossen, nach dessen Ablauf kann man sehen, welche Wirkung sich erzielen ließ, aber unklug wäre es, sich dagegen zu sträuben. Sollten sich Mängel zeigen, so kann man dafür etwas Besseres setzen, das muß aber erst die Erfahrung lehren. Wir hoffen darum, daß die Vereinbarungen in München doch noch die Zustimmung der Uhrmacher finden, daß der ehrliche Versuch gemacht wird, sich zu verständigen.

Wegen der Düsseldorfer Bekanntmachung

Verkauf von Uhren an Warenhäuser

erhielten wir die nachstehende Erklärung:

In Nr. 11 Ihrer Zeitung vom 1. Juni 1909 auf der ersten Seite des redaktionellen Teils (S. 165 der fortlaufenden Zeitg.) ist eine tatsächlich falsche Mitteilung enthalten, die besagt, daß ein Taschenuhregrossist in Düsseldorf dem ihm unbekanntem Wirt Falke in Essen 59 Uhren geliefert habe. Aus Nr. 12 Ihrer Zeitung geht hervor, daß diese Anschuldigung die Firma J. W. Kuhlmann betrifft. Ich erkläre, daß ich diese Uhren nicht dem Wirt Falke, sondern dessen Stiefvater, der Uhrmacher ist und nach meiner durch die tatsächlichen Verhältnisse bestätigten Kenntnis ein offenes Uhrengeschäft in Altenessen besitzt, geliefert habe. Die an diese Tatsache geknüpften Weiterungen fallen mir nicht zur Last. J. W. Kuhlmann.